

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 37

Freitag, 06.08.2021

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 96/33 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 213 „Erding – Ebersberg“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021, vom 03.08.2021
- 97/33 Bekanntmachung über die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2020, des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, A.d.ö.R
- 98/99 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020, der gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg für das Geschäftsjahr 2020
- 99/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



96/33

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 213 „Erding – Ebersberg“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

Vom 03.08.2021

Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 30.07.2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 213 „Erding – Ebersberg“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

-
- 1 **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**
Dr. Lenz, Andreas
Bundestagsabgeordneter
1981, Ebersberg
Hauptstraße 12, 83553 Frauenneuharting
 - 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Wagner, Magdalena Maria
Gymnasiallehrerin
1991, München
Münchener Str. 110, 85658 Egming
 - 3 **Alternative für Deutschland (AfD)**
Junker, Peter Alexander
selbst. Fachberater für Finanzdienstleistungen
1958, München
Großsenderstraße 35a, 85464 Finsing
 - 4 **Freie Demokratische Partei (FDP)**
Salih, Marc
Polizeioberkommissar
1974, Cuxhaven
Schildkrötenweg 20, 85586 Poing
 - 5 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
Lochmüller, Christoph Johannes
Aufzugbau-Unternehmer, Biolandwirt
1967, München
Berg 4, 85664 Hohenlinden



- | Nr. | Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in |
|-----|--|
| 6 | DIE LINKE (DIE LINKE)
Boegelein , Tobias
Softwareentwickler
1981, Ebersberg
Fichtenweg 11, 85567 Bruck |
| 7 | FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Obermaier , Birgit Evelyn
Online-Marketing Beraterin
1974, Garmisch-Partenkirchen
Anger 4, 85669 Pastetten |
| 8 | Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Schmid , Charlotte Elizabeth
Übersetzerin
1977, Portsmouth
Gladiolenstraße 1, 85586 Poing |
| 10 | Bayernpartei (BP)
Binder , Simone
Lehrerin
1969, München
Rotter Str. 26, 85567 Grafing b.München |
| 18 | Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
Motschmann , Alexandra Patricia
Senior Projektleiterin
1966, München
Osterberg 7, 83703 Gmund a.Tegernsee |

Erding, den 03.08.2021
gez.
Der stellv. Kreiswahlleiter
Schwaighofer

97/33

**Bekanntmachung über die Behandlung und Offenlegung
des Jahresabschlusses und Lageberichtes für 2020**

des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, A.d.ö.R. mit
Sitz in Blumenstraße 1, 85586 Poing

Gemäß § 27 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) wird bekanntgegeben:

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Beschluss Nr. 2a in der nichtöffentlichen Verwaltungsratssitzung am 21.07.2021.



II. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sowie der S 22 ff. der Verordnung über Kommunalunternehmen des Landes Bayern (KUV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gKu VE München Ost A.d.ö.R. zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der § 22 ff. KUV i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß S 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit S 317 HGB sowie Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem gemeinsamen



Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Art. 107 der BayGO sowie der § 22 ff. der KUV i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Art. 107 der BayGO sowie der S 22 ff. der KUV i. v. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 107 der BayGO sowie des 22 ff. der KUV i. v. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss



sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Art. 107 der BayGO sowie der SS 22 ff. der KUV i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit S 317 HGB sowie Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten



können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens.
- führen wir die Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 BayGO i. V. m, § 53 HGrG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gKu VE München Ost A.d.ö.R. i. S. v. S 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß Art. 107 BayGO haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach S 53 HGrG (DW PS 720), Fragenkreise 1 1 bis 16, durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

"

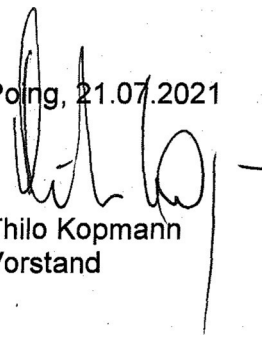
III. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.428.605,42 € wird gemäß Beschluss Nr. 2a der nichtöffentlichen Verwaltungsratssitzung vom 21.07.2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Auslegung des Jahresabschlusses und Lagebericht

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 23.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr) oder nach Vereinbarung beim gemeinsamen Kommunalunternehmen VE München Ost, Blumenstraße 1, 85586 Poing, eingesehen werden.

Poing, 21.07.2021


Thilo Kopmann
Vorstand

98/99

Bekanntmachung Jahresabschluss 2020 gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg

Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO BAy geprüft. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die gKU Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg.

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom



1.1. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, Ebersberg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat am 27.07.2021 den Jahresabschluss 2020 in der vom Abschlussprüfer geprüften Fassung mit einem ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 22.602,89 € festgestellt und einstimmig den Beschluss gefasst. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 22.602,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. g) der Unternehmenssatzung für die Haushaltsführung im Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) im Zeitraum von 13.09.2021 bis 22.09.2021 in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg Eichthalstr. 5, Zimmer E.32 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht am 06.08.2021

99/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch 25.08.2021 85560 Ebersberg Zur Gass 5

Donnerstag 26.08.2021 85560 Ebersberg Zur Gass 5

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/ebersberg